

## Zahlungsarten und deren Kosten

Wie gelesen gibt es mehrere Kartenarten, diese haben auch jeweils unterschiedliche Systemkosten. Systemkosten heißt in diesem Fall, was für die Autorisierung etc. festgelegt ist. Nicht inbegriffen sind hier technische Kosten wie Terminal und Netzbetrieb. Siehe dazu das Kapitel "Karten akzeptieren".

Wichtig ist: Zahlungen an der Kasse sind für den Kunden **ohne Extrakosten**. Die Standardverträge erlauben dem Händler nicht, für Kartenzahlungen einen Aufpreis zu verlangen. Ebenso sollte eigentlich kein Mindestbetrag für Kartenzahlungen gelten.

Als Kunde sollte man aber berücksichtigen, daß dem Händler natürlich Kosten entstehen, wenn dieser die Karte akzeptiert. Einen Einkauf von 2,50 EUR mit Karte zahlen zu wollen ist also für den Händler ein Zuschußgeschäft und nicht sonderlich nett. Wenn man darauf besteht und im Laden lautstark Ärger macht riskiert man vielleicht, daß das Terminal leider gerade kaputt ist und man wieder zum gesetzlichen Zahlungsmittel Bargeld greifen muß.

Auf dem deutschen Markt gibt es momentan folgende Zahlungsverfahren zum elektronischen Zahlen an der Kasse :

- **electronic cash**, auch oft (fälschlich) POS genannt  
Beim electronic cash wird mit der ec- oder Maestro-Karte oder einer zugelassenen Kundenkarte einer deutschen Bank bezahlt. Hier wird die Zahlung durch Eingabe der persönlichen Geheimzahl (PIN=Personal Identification Number) legitimiert. Das Terminal des Händlers baut über die Telefonleitung eine Verbindung zum Netzbetreiber auf, der bei der entsprechenden Autorisierungszentrale der zuständigen Bank den Betrag anfragt und die (verschlüsselt mit übermittelte) PIN überprüfen läßt. Falls die Karte nicht gesperrt ist und der Verfügungsrahmen der Karte oder das Kontoguthaben die Zahlung noch zulassen wird ein OK zurück ans Terminal gemeldet.  
Mit dem Ergebnis "Zahlung erfolgt" ist dem Händler dann seine Zahlung bei rechtzeitiger Einreichung garantiert.
- **electronic cash Chip**, (auch mal ec-cash offline genannt)  
Dieses neue Verfahren wurde 2000/2001 eingeführt. Die Terminals der Händler müssen ggf. entsprechend nachgerüstet werden und die Banken ihre Karten dafür freischalten. Der Zahlvorgang läuft ähnlich wie beim normalen electronic cash ab. Nur wird hier nicht der Magnetstreifen, sondern der Chip genutzt, der auch schon die GeldKarten-Funktion trägt. In den Chip wird ein von der Bank vordefiniertes Limit geladen (zB EUR 500,- innerhalb einer Woche), von dem der Händler seine Umsätze abziehen kann. Ist noch genügend Limit auf der Karte gespeichert, wird die Transaktion nur zwischen Karte und Terminal abgewickelt, Telefonkosten fallen also nicht an. Ist das Limit aufgebraucht oder seit der letzten Verbindung zur Bank mehr Zeit als erlaubt (in unserem Beispiel eine Woche) vergangen, so wird automatisch im Hintergrund eine Verbindung zur Autorisierungszentrale aufgebaut. Die Zahlung wird als normale electronic cash Zahlung ausgeführt und das Limit im Chip bei positiver Autorisierung wieder aufgefüllt.  
Diese Version verbindet die Vorteile der ec-cash Zahlungsgarantie mit den entfallenden oder verringerten Kommunikationskosten des Händlers.  
Im Kontoauszug kann man erkennen, ob eine Zahlung mit Magnetstreifen, im Chip oder mit Chip und Offlineverbindung abgewickelt wurde.
- *historisch: POZ, Point of Sale ohne Zahlungsgarantie*  
*Da wegen der entstehenden Kosten beim electronic cash der Handel dieses System am Anfang nur sehr zögerlich annahm, wurde das POZ-Verfahren von den Banken ins Leben gerufen. Hier erfolgt die Legitimation mittels Unterschrift. Bei Beträgen über 30,68 EUR mußte eine Abfrage der Sperrdatei der Banken erfolgen. Diese Abfrage*

prüfte aber **nur**, ob die Karte als gesperrt, verloren, gestohlen gemeldet ist und lieferte eine entsprechende Meldung zurück.

Eine Zahlungsgarantie war hiermit **nicht** verbunden und der Kunde bzw. die bezogene Bank konnte die Lastschrift zurückgeben.

Das **POZ Verfahren** wurde Ende 2006 **eingestellt**, seitdem sollten alle betroffenen Händler entweder auf das sichere electronic cash umgestellt oder sich für **ELV** entschieden haben. Trotzdem noch geschickte **POZ Sperrdatei** Abfragen werden negativ beantwortet.

- **OLV**, Online Elektronisches Lastschriftverfahren

Das Online Lastschriftverfahren; ist ein eingetragenes Warenzeichen. Es handelt sich hierbei um ein Zahlverfahren, das bei geringen Kosten hohe Sicherheit gibt. Der Kunde unterschreibt den Zahlbeleg und ermächtigt mit dieser Unterschrift, den Betrag per Lastschrift einzuziehen. Steht allen ec-Karten-Inhabern zur Verfügung – auch denjenigen, die ihre Geheimzahl nicht kennen oder Bedenken haben, bei der Eingabe an der Kasse beobachtet zu werden. Wichtig: Über Autorisierungslimits wird festgelegt, welche Zahlungsart bei welchem Transaktionsbetrag zum Einsatz kommt. So können die Verfahren und electronic cash kombiniert werden. Kreditkarten Vertragspartner können beispielsweise festlegen, dass ab einer bestimmten Umsatzhöhe das electronic cash Verfahren angewendet werden soll.

- **ELV**, Elektronisches Lastschriftverfahren

Da auch das POZ mit seinen Telefonkosten und den 5 Cent für die Sperrdateiabfrage einigen Händlern noch zu teuer war, wird dort das "Elektronische Lastschrift Verfahren" genutzt. Dieses Verfahren wird von den Banken nicht offiziell unterstützt bzw. **gerne gehaßt**. Das ELV-Verfahren verzichtet **komplett** auf eine Prüfung der Sperrdatei der Banken. Bei größeren Handels-Ketten wird oftmals eine hausinterne Sperrdatei von Karten geführt, bei denen schon einmal Zahlungsprobleme auftraten. Bei diesem Verfahren wird aus den Bankdaten des Magnetstreifens die Bankleitzahl und die Kontonummer ausgelesen und eine ganz **normale Lastschrift** mit Einzugsermächtigung (die der Kunde mit seiner Unterschrift erteilt) erzeugt.

Hierbei spart der Händler zwar Systemkosten, bleibt aber auf dem **Betrugsrisiko** und dem **Zahlungsausfall**-Risiko sitzen, da unbemerkt auch gesperrte und gestohlene Karten eingesetzt werden können. Auch hier kann der Kunde oder die bezogene Bank die Lastschrift zurückgeben.

- **GeldKarte**

Um ein wirtschaftliches Verfahren zur bargeldlosen Abwicklung von Kleinzahlungen zu bieten wurde von den Banken die GeldKarte entwickelt. Hier erfolgt die Zahlung aus einer vorher aufgeladenen elektronischen GeldBörse. Die Legitimation erfolgt rein über den Besitz der Karte, PIN oder Unterschrift werden nicht benötigt, was die Zahlung beschleunigt und den Einsatz in Automaten erleichtert.

Der Händler hat hier wieder ein Autorisierungsentgelt zu zahlen, erhält dafür aber auch die Zahlungsgarantie.

- **Maestro**

Maestro funktioniert im Prinzip wie electronic cash, nur kommen hier ausländische ec- oder Bank-Karten zum Einsatz, die für grenzüberschreitende Zahlungen zugelassen sind und das Maestro-Logo tragen. Das **Maestro-Verfahren** wurde im Jahr 2003 aus dem electronic cash-Vertragswerk herausgelöst.

- **Kreditkarten**

Bei Kreditkarten kauft die Händlerbank (der Acquirer) dem Händler seine Forderung gegenüber dem Kunden ab und behält dafür einen Teil des Umsatzbetrags (das sogenannte Disagio) als Provision ein. Die Höhe des Disagio (typischerweise zwischen 2 und 4% vom Umsatz) richtet sich nach solchen Faktoren wie Vertragslaufzeit, Umsatzhöhe, Abrechnungsintervall, elektronische oder papierhafte Abrechnung und der Branche. Mit Ausnahme bestimmter Transaktionen (Karteninhaber nicht anwesend) ist hier mit dem Verkauf der Forderung auch eine Zahlungsgarantie verbunden.

## Unterscheidung der Zahlung mit electronic cash Chip:

Wie eine electronic cash Zahlung abgewickelt wurde, ist übrigens auch im Kontoauszug erkennbar. Dort steht ein Text der Art **EC XXXXXXXX 02.13 12:05 MEY** im Verwendungszweck. Die achtstellige Terminal-ID (hier durch x dargestellt), Transaktionsdatum und -Uhrzeit sind auch mit bloßem Auge erkennbar. Die letzten drei Stellen geben die Abwicklung an (Y steht hier für die Kartenfolgenummer pro Konto der eingesetzten Karte, die erste Karte trägt die Nummer 0, weitere Karten zB für Bevollmächtigte werden dann hochgezählt):

- **Mx** bedeutet ec cash mit Magnetstreifen
- **Cx** bedeutet ec cash mit Chip

Für die Abwicklung der Zahlungen gelten folgende Systemkosten :

Übersicht Kartenzahlung					
Verfahren	Logo	Kosten	Legitimation	Sperrabfrage/Autorisierung	Zahlungsgarantie
electronic cash	 (alt)	0,3% vom Umsatz, min EUR 0,08 *)	PIN	ja/ja	ja, durch die ausgebende Bank
electronic cash chip	dito	dito	PIN	ggf/ja	dito
<i>POZ (POS ohne Zahlungsgarantie)</i> (Ende 2006 eingestellt)		EUR 0,05 für Sperrabfrage	Unterschrift	ggf.*/nein (* bei Beträgen > 30,68 EUR Pflicht)	nein
<b>OLV (Online Lastschriftverfahren)</b>		ggf.	Unterschrift	ja/ja	ja, durch einen Vertragspartner
<b>ELV (Elektronisches Lastschriftverfahren)</b>			Unterschrift	nein/nein	nein, evtl. Versicherung

GeldKarte		0,3% vom Umsatz, min. EUR 0,01	Prüfung des Chips	nein/im Chip	ja, durch die ausgebende Bank
Maestro		idR 0,95% vom Umsatz	PIN oder Unterschrift	ja/ja	ja, durch die ausgebende Bank
Kreditkarte		idR 2-4% vom Umsatz	Unterschrift	je nach Betrag	idR ja
V pay			PIN	Die V PAY-Karte ist relativ neu auf dem deutschen Markt. V PAY ist eine Chip- und PIN-basierte Karte, die mit der <a href="#">EMV-Technologie</a> arbeitet. Bis zum Jahresende 2011 werden etwa 11 Millionen V PAY Karten in Europa im Ausgabeprozess sein. Europaweit können V PAY Karten derzeit an 7 Millionen POS-Terminals und 350.000 Geldautomaten eingesetzt werden.	ja, durch die ausgebende Bank